



Beschlussvorlage Nr. 2014/030

05.02.2014

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Umgebungslärmrichtlinie

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	20.02.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

GR 12.11.2013 Beschluss, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Berechnungsergebnisse der beschlossenen Geschwindigkeitsreduzierungen in Wurmlingen und Weiler zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Anzahl der betroffenen Personen gemäß Lärmkartierung in Wurmlingen
2. Anzahl der betroffenen Personen gemäß Lärmkartierung in Weiler

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Beratungsstand

Der Gemeinderat hat am 12.11.2013 beschlossen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Für die Thomas-Bengel-Straße, die Bricciusstraße und die Unterjesinger Straße in Wurmlingen wurde die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium den Antrag auf eine nachts geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu stellen.

Den zuständigen Verkehrsministerien bei Bund und Land soll mitgeteilt werden, dass den empfohlenen Vorgaben (Einhaltung der Auslösewerte bzw. abgesenkten Auslösewerte des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur) nur nachgekommen werden kann, wenn durch den Weiterbau der B 28 im Neckartal das Verkehrsaufkommen in den Ortsdurchfahrten von Kiebingen und Wurmlingen reduziert wird.

Für die Ortsdurchfahrt (L 385) in Weiler wurde die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium den Antrag auf eine nachts geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu stellen.

II. Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen

Das Ingenieurbüro Dr. Dröscher aus Tübingen hat anhand aktueller Meldedaten (Stand: 31.12.2013) die von den Lärmwerten betroffenen Personen neu ermittelt und die Lärmwerte für eine Temporeduzierung auf 30 km/h nachts in Weiler und Wurmlingen berechnet. Die Übersichten befinden sich in den Anlagen 1 und 2.

III. Bewertung

Zusammenfassende Bewertung Wurmlingen:

In der Lärmkartierung wurde im Stadtteil Wurmlingen in der Ortsdurchfahrt eine Überschreitung der Auslösewerte von L_{DEN} über 70 dB(A) bzw. L_{Night} über 60 dB(A) ausgewiesen. Nicht alle Gebäude in der Ortslage werden bewohnt. In der Pegelklasse von über 65 bis 70 dB(A) der Beurteilung L_{DEN} wurden 134 belastete Personen ermittelt. Im Nachtzeitraum (L_{Night}) beträgt die Anzahl der Belasteten in der Pegelklasse von über 60 bis 65 dB(A) 74 Personen.

Im Rahmen der im Lärmaktionsplan angestrebten nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h verringert sich die Anzahl der von hohen Pegeln betroffenen Personen. Die Zahl der belasteten Personen in der Beurteilung L_{DEN} sinkt in der Pegelklasse von über 65 bis 70 dB(A) auf 104, in der Pegelklasse L_{Night} von 60 bis 65 dB(A) auf 28 Personen.

Zusammenfassende Bewertung Weiler:

In der Lärmkartierung wurde im Stadtteil Weiler in der Ortsdurchfahrt eine Überschreitung der Auslösewerte von L_{DEN} über 70 dB(A) bzw. L_{Night} über 60 dB(A) ausgewiesen. Nicht alle Gebäude in der Ortslage werden bewohnt. In der Pegelklasse von über 65 bis 70 dB(A) der Beurteilung L_{DEN} wurden 38 belastete Personen ermittelt. Im Nachtzeitraum (L_{Night}) beträgt die Anzahl der belasteten in der Pegelklasse von über 60 bis 65 dB(A) 11 Personen.

Im Rahmen der im Lärmaktionsplan angestrebten nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verringert sich die Anzahl der von hohen Pegeln betroffenen Personen. Die Zahl der be-

lasteten Personen in der Beurteilung L_{DEN} sinkt in der Pegelklasse von über 65 bis 70 dB(A) auf 34 Personen. In der Pegelklasse L_{Night} von 60 bis 65 dB(A) sind keine Personen mehr betroffen.

Da die Kenngröße L_{DEN} sich auf den Gesamttag einschließlich der Nacht bezieht, ändern sich auch bei einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auch die Werte der Kenngröße L_{DEN} .

IV. Weiteres Vorgehen

An das Regierungspräsidium ging ein Antrag mit der Bitte, die nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierungen in Wurmlingen und Weiler aus Lärmschutzgründen umzusetzen. Die vorliegenden Berechnungen wurden als Beurteilungsgrundlage ebenfalls versandt. Sobald ein positiver Bescheid des Regierungspräsidiums vorliegt, können die Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt werden.

V. Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss nimmt die Berechnungsergebnisse der beschlossenen Geschwindigkeitsreduzierungen in Wurmlingen und Weiler zur Kenntnis.

Angelika Garthe